



Bescheinigungen, Fehlzeiten, Entschuldigungsverfahren, Beurlaubungen und Nachschreibklausuren in den Vollzeitbildungsgängen:

- Einjährige Berufsfachschule BFE und BFZ
- Zweijährige Berufsfachschule (Höhere Handelsschule)
- Fachoberschule (FOS)
- Berufliches Gymnasium (BGy)

Bescheinigungen

Bescheinigungen jeglicher Art (Schulbescheinigungen, Fahrkartenanträge etc.) erhalten Sie im Sekretariat; Ihre Klassenleitung unterschreibt dann die Bescheinigungen.

An die Erziehungsberechtigten:

Wir stellen immer wieder fest, dass ein unregelmäßiger Schulbesuch dazu führen kann, das Klassenziel nicht zu erreichen. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Ihr Kind zum Abschluss führen.

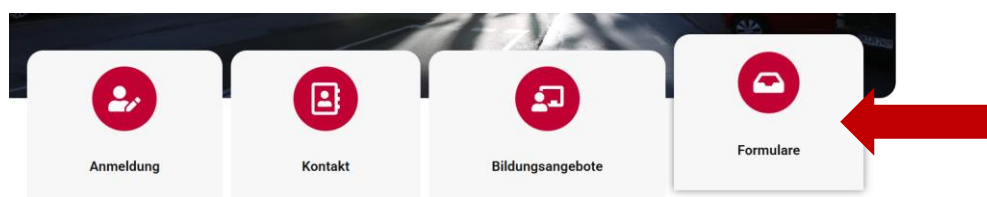
Daher bitten wir Sie, auch bei volljährigen Kindern, die Entschuldigungen entsprechend des im Bildungsgang vorgegebenen Verfahrens persönlich zu entschuldigen. So sehen wir, dass Sie von den Fehlzeiten Kenntnis haben.

Beurlaubungen

Beurlaubungen für einen Tag (z. B. Hochzeit, Zuckerfest) sind mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich bei der Klassenleitung einzureichen. Dabei haben Klausurtermine Vorrang. Beurlaubungen über einen Tag hinaus können ausschließlich von der Schulleitung genehmigt werden. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen lt. Schulministerium nicht ausgesprochen werden; eine Beurlaubung darf nicht dem Zweck dienen, die Ferien zu verlängern. Einzelheiten hierzu regelt der Runderlass des Kultusministeriums vom 29.05.2015 - BASS 12-52 Nr. 1.

Unterrichtsversäumnisse, Entschuldigungsverfahren und Nachschreibklausuren

Im Krankheitsfall entschuldigen Sie sich oder Ihr Kind über das [Entschuldigungsformular der Homepage](#).



Beachten Sie dabei die geltenden [Regeln des Entschuldigungsverfahrens](#) auf unserer Homepage.

Verspätungen

Verspäten Sie sich, können Sie Ihre Verspätung über das [Entschuldigungsformular der Homepage](#) entschuldigen. Häufige unentschuldigte Verspätungen führen zu einer entsprechenden Bemerkung auf dem Zeugnis.